

Gemeinsame Stellungnahme des BUND OV Kressbronn und des NABU OV Langenargen zum Bebauungsplan „**Parkplatz beim Strandbad**“

Ausgangslage:

Die Gemeinde Kressbronn hat am 14.01.2020 eine Beschlussvorlage (AZ: 621:4134) zur östlichen und nördlichen Erweiterung des Parkplatzes am Strandbad vorgelegt. Der Gemeinderat hat dieser Vorlage bei seiner Sitzung am 29.01. 2020 mehrheitlich zugestimmt (SZ-TT vom 4.2.2020).

Die Planung wird mit „dringendem“ Bedarf „an schönen Sommertagen“ begründet. Zusätzlich wird angeführt, dass auch eine Sicherung des Bestands erreicht werden soll, da der bestehende Parkplatz bislang ohne Genehmigung (??!!!) sei.

Schon der jetzige Parkplatz und natürlich auch die geplanten Erweiterungen liegen im Außenbereich. Zusätzlich liegt die gesamte Fläche im FFH Gebiet und beinhaltet im nördlichen Planungsbereich auch mehrere Biotop. Überdies liegt die gesamte Planungsfläche sowohl nach noch geltender Regelung als auch nach der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans im Grünzugsbereich.

Nach den Ausführungen der Beschlussvorlage wurde eine FFH Vorprüfung nur für die westliche Erweiterung (wegen der dort berührten Amphibienwanderstrecke) vorgenommen, für den bestehenden Parkplatz und die nördliche Erweiterung wurde eine FFH Vorprüfung nicht für notwendig gehalten.

Position von BUND Kressbronn und NABU Langenargen zu dem Vorhaben

Der zeitweise erhöhte Bedarf im Strandbadbereich wird anerkannt, er rechtfertigt aber in keiner Weise einen derartig hohen Verbrauch von Flächen mit hohem Schutzstatus im Außenbereich. Das **Vorhaben** wird deshalb - bis auf das Ziel der Sicherung des jetzigen Bestands – **abgelehnt**, wie im Folgenden begründet:

1. Bedarf wird angezweifelt – Alternativen für Spitzenlasten sind möglich

Es ist unbestritten, dass an schönen Sommertagen erhöhter Bedarf im Strandbadbereich besteht, demgegenüber bleibt der Platz jedoch den größten Teil des Jahres wenig genutzt. So kommt auch ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten zum Schluss, dass es keinen Mehrbedarf an Parkplätzen im Strandbadbereich gebe. Es ist daher im Sinne einer Minimierung des Flächenverbrauchs viel naheliegender, für mögliche kurzfristige Spitzenlasten alternative flächenschonendere Lösungen anzustreben (denkbar wäre z.B. u.a. ein Shuttle-Bus vom Parkplatz Nonnenbachstraße zum Strandbad). Als weitere Alternative wurde auch schon die Errichtung eines Parkdecks über dem bestehenden Parkplatz diskutiert, die jedoch vom GR abgelehnt wurde. Diese ist auch aus unserer Sicht keineswegs wünschenswert, wäre aber im Hinblick auf die nachfolgend aufgeführten natur- und artenschutzrelevanten Gesichtspunkte das deutlich kleinere Übel, falls ein tatsächlicher Bedarf zwingend nachgewiesen werden kann.

2. Die Planungsfläche liegt im Grünzug, FFH Gebiet und beinhaltet Biotop

Die vorgeschlagene Planung berücksichtigt vollkommen unzureichend den für die Planungsfläche bestehenden hohen Schutzstatus (s.o. FFH, Grünzug, Biotop). Lediglich für die westliche Erweiterung ist eine FFH Vorprüfung vorgenommen worden, sie ist aber mindestens genau so zwingend für die nördliche Erweiterung und eigentlich sogar für die vorgeschlagene „Aufrüstung“ des bestehenden Parkplatzes erforderlich. Das Problem des Grünzugs wird zwar benannt, jedoch lediglich mit der Zielsetzung (angeblich auf Empfehlung vom RVBO?!), dass es mit einer möglichst vor Festlegung der neuen Grünzugsregelung abgeschlossenen Bauleitplanung erfolgreich umgangen werden könne. Allerdings hat der

Verbandsgeschäftsführer Franke bei der GR-Sitzung vom 29.01.2020 nochmals eindeutig auf die durch die Grünzugsregelung bestehenden Einschränkungen hingewiesen (SZ-TT vom 4.2.2020). Schließlich wird auch überhaupt nicht erwähnt, dass bei der nördlichen Erweiterung mindestens zwei Biotop betroffen sind, ganz abgesehen von den dort bestehenden gravierenden artenschutzrechtlichen Bedenken (s.u.)

3. Gravierende Belange des Artenschutzes bleiben unbeachtet.

Nach unserer bei unseren Amphibienschutzmaßnahmen erworbenen Vor-Ort-Kennntnis sind bei den geplanten Erweiterungen Belange des Artenschutzes in gravierender Weise berührt. Dies gilt auch und besonders für die nördliche Erweiterung, für die in der Planungsvorlage Aspekte des Artenschutzes überhaupt nicht benannt wurden. Dort hat sich nämlich im Bereich des Erdwalls eine Population der nach Anhang FFH IV streng geschützten Zauneidechse angesiedelt. Zusätzlich ist dort ein Sommerlebensraum für den Laubfrosch. Dieser nützt darüber hinaus den Eichert-Wald als Überwinterungsgebiet, weshalb mit der geplanten nördlichen Erweiterung auch dessen Wanderkorridor zum Eichert-Wald zerstört würde. Entgegen den in der Planungsvorlage genannten Aussagen der FFH Vorprüfung bestehen aber auch artenschutzrechtliche Bedenken für die westliche Erweiterung, da der Wanderkorridor für die Amphibien (u.a. auch für die nach FFH Anhang II und IV streng geschützten Arten Kammolch, Laubfrosch, Gelbbauchunke) auch den westlichen Randbereich des Planungsgebietes einschließt. Nach dieser Sachlage kann somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser streng geschützten Arten bei Umsetzung der Planung keineswegs ausgeschlossen werden was einen Verstoß gegen Verbote nach § 44 BNatSchG bedeuten würde. Die Gemeinde macht sich daher strafbar, wenn sie die Umsetzung der geplanten Erweiterungen einleitet, ohne dass zuvor eingehende Untersuchungen vorgenommen und ohne dass eine nach unserer Überzeugung bei dieser Sachlage zwingend erforderliche Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Absatz 7 Nr. 5 BNatSchG vorliegt. Wir appellieren daher mit Nachdruck an die Gemeinde, zu ihrem eigenen Nutzen von diesem unnötigen und naturschädigenden Vorhaben umgehend Abstand zu nehmen!

Schlussbemerkung:

Nicht nur mit der hier vorgelegten Planung - jedoch damit nochmals erneut und besonders augenfällig - belegt die Gemeindeverwaltung, dass für sie die Belange des Natur- und Artenschutzes lediglich lästige Hindernisse bei der Umsetzung von Planungsvorhaben sind. In dieser Grundhaltung ist daher nicht einmal der Versuch erkennbar, sich mit diesen Belangen als gleichwertige Anliegen der Allgemeinheit ernsthaft inhaltlich auseinander zu setzen. Vielmehr wird in erstaunlicher Offenheit zugegeben, dass es vor allem darauf ankomme, jetzt vorsorglich und ohne Rücksicht auf Verluste Fakten zu schaffen („In späteren Jahren könnte zu befürchten sein, dass Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.“). Sie übersieht in Ihrem Wunschdenken aber, dass die bestehenden Rechtsvorschriften schon jetzt dem Vorhaben widersprechen. Wie viel einfacher und wohl auch zeitsparender wäre es demgegenüber, wenn die Gemeinde im Vorfeld solcher Planungen das Gespräch mit den Naturschutzverbänden suchen würde. Aber das bleibt wohl ebenfalls Wunschdenken, oder vielleicht doch nicht?

10. Februar 2020

BUND Ortsverband Kressbronn
Gisela Rinné

NABU Langenargen
Edwin Strobel